

MERKBLATT für Nutzfahrzeuge

zum Licht-Sicht-Test 2026

Träger:	Deutsche Verkehrswacht, Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und Bundesinnungsverband des Kfz-Handwerks (BIV)
Schirmherrschaft:	Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder, MdB
Erfassungszeitraum:	Vom 1. bis 31. Oktober 2026
Ankündigung:	Tages- und Fachpresse, Rundfunk und Fernsehen, Internet und neue Medien
Realisierung:	Kfz-Meisterbetriebe, Verkehrswacht, Automobilclubs u.a.
Werbemaßnahmen:	Prüfplaketten, Plakate, Briefaufkleber, Merkblätter, Anzeigenvorlagen, Kundenbriefe, Spannbänder

Der Licht-Sicht-Test umfasst die Sicht- und Funktionsprüfung der Fahrzeugbeleuchtung sowie die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einstellung der Scheinwerfer bei allen Lichtsystemen, die dies ohne Diagnosegerät erlauben. Für dabei festgestellte Fehler können Kfz-Meisterbetriebe in der Regel die sofortige Instandsetzung anbieten und diese zu den üblichen Kosten in Auftrag nehmen. Geht es jedoch in die sehr aufwendige Diagnose, sind solche Systeme wie andere Fahrerassistenzsysteme zu behandeln. Für die Einstellung ist ein separater und kostenpflichtiger Werkstatttermin zu vereinbaren.

Wichtige Voraussetzungen für den Licht-Sicht-Test:

Quelle: „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung nach §29 StVZO“ (HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie) vom 12.11.2018 (VkBI 2018, Seite 834)

1. Die Standfläche für Kraftfahrzeug und Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät (SEP) muss eben sein.
2. Diese Standfläche muss als solche markiert sein.
3. Auf einwandfreien Zustand und Funktion des baumustergeprüften Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerätes (SEP) achten.
4. Richtigen Reifendruck am Fahrzeug überprüfen und ggf. anpassen.
5. Sofern Scheinwerfer mit Verstellereinrichtung vorhanden, auf vorgeschriebene Position derselben achten.
6. Fahrzeug und Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät entsprechend der „HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie“, der Bedienungsanleitung des SEP und den Vorgaben des Fahrzeugherstellers zueinander ausrichten.

b.w.

Licht-Sicht-Test 2026

Absender

(Anschrift/Firmenstempel)

Bitte
mit 0,95 €
frankieren

Deutsche Verkehrswacht e.V.
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Zum Licht-Sicht-Test 2026 sollen wiederum die Ergebnisse der Überprüfung statistisch erfasst werden. Bitte füllen Sie die nebenstehende Mängelberichts-karte aus und schicken Sie diese bis

spätestens 06.11.2026

an die Deutsche Verkehrswacht e.V.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Meldung alternativ
auch online möglich
www.licht-test-statistik.de



Auf was bei der Prüfung von lichttechnischen Einrichtungen geachtet werden muss:

1. Bei Scheinwerfern für Fern- und/oder Abblendlicht (gem. § 50 StVZO):
 - a) Einstellhöhe
 - b) Kontrollanzeige
 - c) Lampen-, Reflektor- und Streuscheibenzustand
 - d) deutlicher Hell-Dunkel-Kontrast
 - e) Zustand ggf. vorhandener Scheinwerfer-Reinigungsanlagen
2. Bei Nebel-, Such-, Arbeits-, anderen Zusatzscheinwerfern/-leuchten, Tagfahrlicht und Abbiegescheinwerfern (gem. § 52 StVZO):
 - a) Einstellhöhe
 - b) Anbauposition und Schaltmöglichkeiten
 - c) Lampen-, Reflektor- und Streuscheibenzustand
3. Bei Rückfahrscheinwerfern (gem. § 52a StVZO):
 - a) Einstellhöhe
 - b) Anbauposition
 - c) Funktion
4. Bei Begrenzungs- und Parkleuchten (gem. § 51 StVZO):
 - a) Anbauposition
 - b) Funktion mit Fern- und Abblendlicht
5. Seitenmarkierungsleuchten (gem. § 51a StVZO):
 - a) Anbauposition
 - b) Funktion
6. Bei Bremsleuchten (gem. § 53 StVZO):
 - a) ausreichende Wirkung
 - b) Abschlussscheiben-Farbe rot
7. Bei Schlussleuchten (gem. § 53 StVZO):
 - a) ausreichende Wirkung
 - b) nur rote Abschlussscheibe
 - c) getrennte Absicherung jeder Seite
8. Bei der Warnblinkanlage (gem. § 53a StVZO):
 - a) Blinkfrequenz
 - b) Kontrollanzeige
9. Beim Fahrtrichtungsanzeiger (gem. § 54 StVZO):
 - a) Blinkfrequenz (optisch und / oder akustisch)
 - b) Kontrollanzeige
10. Bei der Nebelschlussleuchte (gem. § 53d StVZO):
 - a) Anbauposition
 - b) Schaltung
 - c) Kontrollanzeige

Online-Eingabe des Mängelberichtes

Alternativ können Sie Ihren Mängelbericht auch online melden. Sie loggen sich unter **www.licht-test-statistik.de** über die gewohnten Zugangsdaten für den Premium-Bereich der Verbandsseiten ein. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, helfen Ihnen Ihr Landesverband oder Ihre Innung gerne weiter.

Achtung: Bei einem Anhänger gelten die betreffenden Prüfpunkte gleichermaßen, zusätzlich empfehlen ZDK und BIV die Kontrolle der Steckverbindung auf Beschädigung und Korrosion.

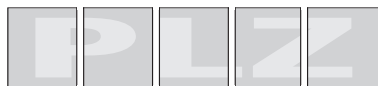
ZDK/BIV empfehlen darüber hinaus:

- a) den ordnungsgemäßen Zustand der Wischerblätter
- b) den Flüssigkeitsstand und ggf. Frostschutz in der Wisch-Wasch-Anlage zu prüfen
- c) die Prüfung der Innenbeleuchtung und
- d) bei Bussen die Prüfung der Stufen- und Gangbeleuchtung

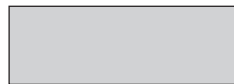
Herausgegeben von



In meinem/unserem Betrieb in ...



Bundesland:



**Mängelbericht
Nfz 2026**

wurden vom 1. - 31. Oktober 2026 Fahrzeuge überprüft insgesamt:

Davon waren in Ordnung: nicht in Ordnung:

Die Mängel an der Beleuchtung teilten sich wie folgt auf (Anzahl der Fahrzeuge):

1. Hauptscheinwerfer (Abblendlicht / Fernlicht):

nicht in Ordnung an insgesamt Fahrzeugen.

1a) davon Hauptscheinwerfer falsch eingestellt:

zu hoch: zu tief:

1b) davon Hauptscheinwerfer komplett ausgefallen:

einer: beide:

2. rückwärtige Beleuchtung

nicht in Ordnung an insgesamt Fahrzeugen.

3. Bremslicht

nicht in Ordnung an insgesamt Fahrzeugen.

Ort

Datum

Unterschrift